bdp aktuell

Ausgabe 115 · Jahrgang 12 Februar 2015



BMF erläutert das reformierte Reisekostenrecht erneut – S. 2

Sanierung und Regelung der Nachfolge bei Riedel Textil – S. 6

Vorabsimulation einer digitalen Betriebsprüfung mit bdp – S. 8





Unternehmensnachfolge: "Ab Mitte 50 drängt die Zeit!" – S. 9

2015: Nationale Feiertage und arbeitsfreie Zeiten in China – S. 11

Obsttag mit dem Fiskus

Gekürzte Verpflegungspauschale wegen Snack im Flugzeug oder Obst beim Seminar: BMF definiert Reisekostenrecht neu

Weil zum 01. Januar 2014 das Reiskostenrecht grundlegend geändert wurde, hatten wir bereits in bdp aktuell Ausgabe 102 vom Dezember 2013 ausführlich über die geänderte Rechtslage sowie über die seinerzeit maßgeblichen BMF-Schreiben berichtet. Nun gibt es wieder Anlass für ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten, hat doch das BMF diverse aktuelle Schreiben veröffentlicht, darunter am 24.10.2014 eine 62-seitige Neufassung des Anwendungserlasses von vor gut einem Jahr. Jana Selmert-Kahl und Rüdiger Kloth klären Sie auf.

Zu den Reisekosten zählen nach deutschem Recht Fahrtkosten, der Verpflegungsmehraufwand, die Übernachtungskosten und die Reisenebenkosten. Unternehmer können Reisekosten als Betriebsausgaben geltend machen und die Vorsteuer abziehen. Für Arbeitnehmer ist ein Werbungskostenabzug möglich. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Reisekosten, die durch das Arbeitsverhältnis entstehen, steuerfrei erstattet. Dafür sind aber die Grenzen eng. Prinzipiell ist es möglich, Reisekosten aufzuteilen, wenn eine Reise sowohl berufliche als auch private Gründe hat.

Fall ist, wenn der Arbeitnehmer vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und nicht an der ersten Tätigkeitsstätte tätig wird. Ist er an der ersten Tätigkeitsstätte tätig, werden nicht Reisekosten berücksichtigt, sondern es kommen die Entfernungspauschale bzw. die 0,03-%-Regelung zur Anwendung.

War bis Ende 2013 der Begriff der "regelmäßigen Arbeitsstätte" maßgeblich, so gilt jetzt die Festlegung der sogenannten "ersten Tätigkeitsstätte".

Nach dem neuen Reisekostenrecht kann ein Mitarbeiter je Dienstverhältnis höchstens eine erste Tätigkeitsstätte, ggf. aber auch keine erste Tätigkeitsstätte haben. Es wurde jetzt vom BMF ergänzt, dass Arbeitnehmer ohne erste Tätigkeitsstätte außerhalb ihrer Wohnung immer auswärts tätig sind.

Für die Bestimmung der ersten Tätigkeitsstätte sind vor allem die dienst- oder arbeitsrechtlichen Festlegungen durch den Arbeitgeber relevant. Ändern sich diese, sind sie dem Arbeitnehmer mitzuteilen.

Sind solche Festlegungen nicht vorhanden oder sind sie nicht eindeutig, werden hilfsweise zeitliche (quantitative) Kriterien herangezogen. Der Fiskus geht von einer festen Zuordnung aus, wenn der Arbeitnehmer einen bestimmten Arbeitsort

- üblicherweise arbeitstäglich,
- mindestens an zwei Tagen je Woche oder
- mindestens zu 30 Prozent der Arbeitszeit
 aufsucht oder aufsuchen soll.

Was ist die erste Tätigkeitsstätte?

Damit Reisekosten überhaupt anfallen können, muss zwingend eine auswärtige berufliche Tätigkeit vorliegen, was dann der

Foto: © Africa Studio - Shutterstock



Häusliches Arbeitszimmer ist nie erste **Tätigkeitsstätte**

Es wurde durch das BMF jetzt aber der Hinweis gegeben, dass das häusliche Arbeitszimmer des Mitarbeiters keine betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers oder eines Dritten ist und daher auch keine erste Tätigkeitsstätte sein kann. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber vom Mitarbeiter einen oder mehrere Arbeitsräume anmietet, die der Wohnung des Mitarbeiters zuzurechnen sind. Laut BMF kann aber auch ein Baucontainer eine ortsfeste betriebliche Einrichtung sein, und zwar unter der Voraussetzung, dass er ein Baubüro, Aufenthaltsräume oder Toiletten enthält.

Die erste Tätigkeitsstätte kann sich auch im Ausland befinden, und zwar dann, wenn der Arbeitnehmer zu einem verbundenen Unternehmen entsandt wurde und das aufnehmende Unternehmen den Arbeitnehmer vertraglich einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung zuordnet. Ob dies dauerhaft oder wiederholt befristet erfolgt, ist unerheblich.

Der Verpflegungsmehraufwand

Berufstätige haben bei einer auswärtigen Tätigkeit einen pauschalierten Anspruch auf die Erstattung des Verpflegungsmehraufwandes. Arbeitnehmer können diese Pauschale von ihrem Arbeitgeber steuerfrei erstattet bekommen. Selbstständige können die Pauschale von der Steuer absetzen. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Dauer der Auswärtstätigkeit.

"Auch ein vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellter Snack oder Imbiss (z.B. belegte Brötchen, Kuchen, Obst), der während einer auswärtigen Tätigkeit gereicht wird, kann eine Mahlzeit sein, die zur Kürzung der Verpflegungspauschale führt."

BMF-Schreiben vom 24.10.2014

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

auf meinen Reisen im Ausland wurde ich in den vergangenen Wochen intensiv befragt, wie ich denn zu der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in meiner Heimat stehe. Das Ausland schaut außerordentlich besorgt auf eines der reichsten Länder dieser Erde. Aus der internationalen Perspektive und mit unserer tagtäglichen Erfahrung, wie sehr der Erfolg der deutschen Wirtschaft vom internationalen Handel abhängt, erscheinen die gegenwärtigen Initiativen gegen eine angebliche Islamisierung des Abendlandes befremdlich und absurd. In den betreffenden Gegenden liegt der Ausländeranteil ja teilweise unter einem Prozent!

Wir brauchen Weltoffenheit statt Abschottung, sowohl um der besorgniserregenden Altersstruktur in Deutschland entgegenzuwirken, als auch um unsere international ausgerichtete Wirtschaft nicht zu gefährden. Hierfür tritt bdp entschlossen ein!

Wir haben bereits im Dezember 2013 ausführlich über das zu Anfang 2014 geänderte Reisekostenrecht berichtet. Nun gibt es wieder Anlass für ausführliche Informationen über die steuerliche Behandlung von Reisekosten, hat doch das BMF diverse aktuelle Schreiben veröffentlicht. Jana Selmert-Kahl und Rüdiger Kloth klären Sie auf.

Seit 2013 von bdp bei der Sanierung begleitet, hat die Riedel Textil GmbH 2014 erstmals wieder schwarze Zahlen geschrieben. Seit Anfang 2015 hat der sächsische Jerseyproduzent auch einen neuen Besitzer: Geschäftsführer Tino Simon und seine Frau haben alle Gesellschafteranteile von Firmengründer Herbert Riedel übernommen.

Wird eine digitale Betriebsprüfung angekündigt, stellt sich oft ein starkes Unwohlsein ein, wenn man weiß, dass die Finanzämter heutzutage ein leistungsfähiges Auswertungssystems verwenden. Wer aber mithilfe von bdp die softwarebasierte Prüfung vorab simuliert, kann präventiv tätig werden.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Steuern.
- Recht.
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- bdp international.

bdp aktuell finden Sie auch online unter Besuchen Sie uns auf Facebook: www.bdp-team.de/facebook

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Dr. Michael Bormann

Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Reisekosten + Verpflegungspauschalen

- 24 Stunden Abwesenheit: 24 Euro
- An- und Abreisetag: 12 Euro
- Eintägige Auswärtstätigkeit über 8 Stunden: 12 Euro

Die Abwesenheitszeiten müssen für den jeweiligen Kalendertag berechnet werden. Wer aber an einem Kalendertag mehrfach oder über Nacht (an zwei Kalendertagen ohne Übernachtung) auswärts tätig ist, darf die Abwesenheitszeiten dieser Tätigkeiten zusammenrechnen. Sie werden für den Kalendertag berücksichtigt, an dem der Mitarbeiter den überwiegenden Teil der insgesamt mehr als 8 Stunden abwesend ist.

Unternimmt ein Mitarbeiter mehrere Dienstfahrten an einem Tag, so zählen die summierten Zeiten dieser Fahrten als Abwesenheitszeit. Überschreitet diese die Grenze von 8 Stunden, ist der Anspruch auf die Verpflegungspauschale erreicht.

Befristung und Neubeginn der Dreimonatsfrist

Verpflegungspauschalen dürfen nur für die ersten drei Monate einer beruflichen Tätigkeit an derselben Tätigkeitsstätte berücksichtigt werden. Strittig war bislang, ob und wann zum Beispiel ein Ortswechsel innerhalb eines großräumigen Betriebsgeländes zum Neubeginn der Dreimonatsfrist führt.

Grundsätzlich wertet das BMF die Tätigkeit innerhalb eines großräumigen Betriebsgeländes durchgehend als Tätigkeit an derselben Tätigkeitsstätte. Ein Ortswechsel und damit verbunden der Neubeginn der Dreimonatsfrist liegt jedoch dann vor, wenn die Tätigkeitsstätten unterschiedlichen Auftraggebern zugerechnet werden können.

Verpflegungspauschale im Ausland

Für berufliche Tätigkeiten im Ausland gibt es seit der Reisekostenreform 2014 nur noch zwei Pauschalen in Höhe von 120 % und 80 % der Auslandstagegelder nach dem Bundesreisekostengesetz. Die entsprechenden Eurobeträge für 2015 hat die Finanzverwaltung neu herausgegeben. Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern Auslandsreisekosten bis zur Höhe dieser länderspezifischen Pau-

schalen steuerfrei erstatten (vgl. BMF-Schreiben vom 19.12.2014).

Kürzung der Verpflegungspauschale

Ein besonderer Leckerbissen des neuen BMF-Anwendungserlasses stellen die Ausführungen zur Mahlzeitengestellung durch den Arbeitgeber dar.

Übliche Mahlzeiten mit einem Preis bis 60 Euro, die einem Arbeitnehmer anlässlich einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit zur Verfügung gestellt werden, sind nicht zu besteuern, wenn der Mitarbeiter für die betreffende Auswärtstätigkeit dem Grunde nach eine Verpflegungspauschale geltend machen könnte. Die Verpflegungspauschale ist allerdings wegen der Mahlzeitengestellung des Arbeitgebers in diesem Fall wie folgt zu kürzen:

- um 20 Prozent für ein Frühstück und
- um jeweils 40 Prozent für ein Mittagoder Abendessen

der für die 24-stündige Abwesenheit geltenden höchsten Tagespauschale.

Die Grundsätze zur Kürzung der Bewirtung gelten auch bei Auslandsreisen und auch, wenn der Arbeitnehmer an einer geschäftlich veranlassten Bewirtung teilnimmt. Gekürzt wird immer dann, wenn die Mahlzeit vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten zur Verfügung gestellt wird.

Und das trifft dann auch auf Mahlzeiten zu, die auf Flügen oder Schiffsreisen gereicht werden, für die der Arbeitgeber das Ticket bezahlt. Das BMF hat sehr weitreichende Vorstellungen von Mahlzeiten. O-Ton BMF: "Auch ein vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellter Snack oder Imbiss (z.B. belegte Brötchen, Kuchen, Obst), der während einer auswärtigen

Tätigkeit gereicht wird, kann eine Mahlzeit sein, die zur Kürzung der Verpflegungspauschale führt. Eine feste zeitliche Grenze für die Frage, ob ein Frühstück, Mittag- oder Abendessen zur Verfügung gestellt wird, gibt es nicht. Maßstab für die Einordnung ist vielmehr, ob die zur Verfügung gestellte Verpflegung an die Stelle einer der genannten Mahlzeiten tritt, welche üblicherweise zu der entsprechenden Zeit eingenommen wird."

Es werden wohl die Gerichte klären müssen, ab wann ein Snack zur Mahlzeit befördert wird. Nutzlos ist übrigens, wenn man, unbeschadet der angebotenen Qualität, diese sogenannten "Mahlzeiten" nicht zu sich nimmt.

Das BMF klärt auf: "Unbeachtlich im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene pauschale Kürzung der Verpflegungspauschalen ist, ob die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Mahlzeit vom Arbeitnehmer tatsächlich eingenommen wird oder die Aufwendungen für die vom Arbeitgeber gestellte Mahlzeit niedriger sind als der jeweilige pauschale Kürzungsbetrag. Die Kürzung kann nur dann unterbleiben, wenn der Arbeitgeber keine Mahlzeit zur Verfügung stellt, z. B. weil er die entsprechende Mahlzeit abbestellt oder der Arbeitnehmer die Mahlzeit selbst veranlasst und bezahlt."

Wer aber Essensmarken vom Arbeitgeber erhält, ist fein raus und wird von der Kürzung der Pauschale verschont, weil es sich bei der Ausgabe von Essensmarken in der Regel nicht um eine vom Arbeitgeber gestellte Mahlzeit handelt, sondern lediglich um eine Verbilligung der vom Mitarbeiter selbst veranlassten und bezahlten Mahlzeit.

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Rüdiger Kloth ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg. Jana Selmert-Kahl ist Steuerberaterin bei bdp Hamburg.





Weltoffenheit statt Abschottung

Dr. Michael Bormann warnt vor der Rufschädigung Deutschlands durch Initiativen "Gegen die Islamisierung des Abendlandes"

bdp bietet seit vielen Jahren die Beratung und Begleitung unserer Mandanten auch international an. Die Auslandsaktivitäten unserer Mandanten nehmen stetig zu, sei es durch die Gründung von Tochtergesellschaften im Ausland, oder aber weil die internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen stark an Bedeutung gewinnen.

bdp hatte hierauf schon frühzeitig reagiert und vor über sechs Jahren als Gründungspartner EuropeFides mitgegründet, eine mittlerweile auf über 30 Kanzleien in Europa und Asien angewachsene Recommendation Association, die es uns erlaubt, unsere Mandanten im Ausland zusammen mit lokalen Spezialisten vor Ort zu begleiten und zu beraten.

bdp ist international aktiv

Immer mehr bdp-Mandanten nutzen auch unsere internationale Erfahrung und ziehen uns z.B. bei wichtigen Verhandlungen im Ausland als Experten hinzu. So sind wir u.a. in Polen, Weißrussland, Litauen, Ägypten, Spanien, Bulgarien, Korea und der Türkei aktiv.

Und im Jahr 2013 wurde aus der bislang rein deutschen Kanzlei bdp eine deutsch-chinesische Kanzlei, als wir in der 6-Millionen-Metropole Tianjin unser erstes chinesisches Büro und in Shanghai eine Repräsentanz eröffneten. Mit unserem mittlerweile neunköpfigen chinesischen Team betreuen wir überwiegend Tochtergesellschaften deutscher mittelständischer Unternehmen vor Ort in China.

Aktivitäten sind brandgefährlich

Aus dieser internationalen Perspektive und mit der tagtäglichen Erfahrung, wie sehr der Erfolg der deutschen Wirtschaft vom internationalen Handel abhängt, kommen einem die gegenwärtigen Initiativen gegen eine angebliche Islami-



PEGIDA-Demonstration in Dresden am 25. Januar 2015

sierung des Abendlandes befremdlich und absurd vor. In den betreffenden Gegenden liegt der Ausländeranteil ja teilweise unter einem Prozent! Diese Aktivitäten sind extrem besorgniserregend und brandgefährlich: Auf meinen Reisen im Ausland wurde ich in den vergangenen Wochen sowohl in China als auch in der Türkei und Ägypten, von Behördenmitarbeitern wie auch Unternehmern, intensiv befragt, wie ich denn zu der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in meiner Heimat stehe. Das Ausland schaut außerordentlich besorgt auf eines der reichsten Länder dieser Erde und nimmt eine Abschottungstendenz mit unklarer Perspektive wahr.

bdp als Kanzlei ist selbstverständlich politisch unabhängig und neutral und wird dies auch bleiben. Aber ich appelliere aus Überzeugung dafür, anderen Ländern und Kulturen weltoffen gegenüberzutreten. Lassen wir uns nicht vereinnahmen von pauschalen Parolen, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit den realen Gegebenheiten

verweigern. Jedes pauschale Vorurteil ist falsch und schürt nur Ängste. Wir sollten uns stattdessen an Fakten halten und gemeinsam mit Sachlichkeit und Diskussionsfähigkeit der bereits eingetretenen massiven Rufschädigung Deutschlands in der Welt entschlossen entgegentreten!

bdp tritt entschlossen für Weltoffenheit und gegen Abschottung ein

Wir brauchen Weltoffenheit statt Abschottung sowohl um der besorgniserregenden Altersstruktur in Deutschland entgegenzuwirken, als auch um unsere international ausgerichtete Wirtschaft nicht zu gefährden. Hierfür tritt bdp entschlossen ein.

Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Stefan Kretzschmar als Markenbotschafter

Neuer Inhaber und neue Eigenmarke: Die Riedel Textil GmbH startet mit Unterstützung von bdp wieder durch



otos © Riedel Textil GmbH





Seit 2013 von bdp bei der Sanierung begleitet, hat die Riedel Textil GmbH 2014 wieder positive Zahlen geschrieben. Der sächsische Jerseyproduzent hat seit Anfang 2015 auch einen neuen Besitzer: Geschäftsführer Tino Simon und seine Frau haben alle Gesellschafteranteile von Firmengründer Herbert Riedel übernommen.

Der 47-jährige Simon zu seiner neuen Strategie: "Neben dem Ausbau des Kerngeschäftes konzentrieren wir uns zukünftig auch auf den Bereich Arbeitsschutzbekleidung. Zudem haben wir im September 2014 unsere Eigenmarke st.able lanciert, die in Zukunft ein weiteres Geschäftsfeld innerhalb der Rie-

del Textil GmbH darstellen wird. Dafür konnten wir das Handball-Idol Stefan Kretzschmar als Markenbotschafter gewinnen. *st.able* ist eine neue, innovative Funktionsunterwäsche für Sportler. Die dabei verwendeten unterschiedlichen Stoffstrukturen unterstützen jeden einzelnen Muskel und können somit zur

Leistungssteigerung beitragen und das Verletzungsrisiko reduzieren. Wir wollen nun mit Stefan Kretzschmars Hilfe st.able in den nächsten zwei bis drei Jahren bekannt machen und erfolgreich vermarkten."

Mit der Übernahme ist auch ein straffer Sanierungskurs im Unternehmen beendet. 2014 schrieb das Unternehmen erstmals wieder deutlich positive Zahlen, nachdem die vergangenen Jahre von Verlusten geprägt waren. Heute verlassen monatlich bis zu 1,5 Mio. Lauf-



"Gemeinsam mit Herrn Simon ist es uns erfolgreich gelungen, nach der Sanierung auch noch die Unternehmensnachfolge zukunftsorientiert zu regeln."

Rainer Hübl ist Geschäftsführer der bdp Venturis Management Consultants GmbH.



"Insbesondere bei den Verhandlungen zum Kaufpreis und zu den Kaufverträgen war die Unterstützung von bdp sehr hilfreich, da auch die Gegenseite auf hochkarätige externe Berater zurückgegriffen hatte."

Tino Simonist geschäftsführender Gesellschafter der Riedel Textil GmbH.

RIEDEL TEXTIL

THE KNITTING MANUFACTORY

Riedel Textil GmbHGründungsjahr: 1970

Firmensitz: Limbach-Oberfrohna

(Sachsen)

Umsatz 2014: 25 Mio. EUR

Mitarbeiter: 205

www.riedeltextil.de



Riedel Textil hat 2014 die Eigenmarke *st.able* lanciert und dazu Stefan Kretzschmar als Markenbotschafter gewonnen.



meter Stoff das Unternehmen bei einem Umsatz von etwa 25 Mio. Euro im vergangenen Jahr.

Hausbank schickte Sanierungsspezialisten von bdp

Am Anfang des gesamten Konsolidierungsprozesses stand 2013 die dringend notwendige Sanierung des Unternehmens. Dazu schickte die Hausbank die Sanierungsspezialisten der bdp Venturis Management Consultants mit Sitz unter anderem in Hamburg, Berlin und Dresden ins Unternehmen. Gemeinsam mit bdp wurden ein Sanierungsgutachten erstellt und die daraus abgeleiteten Maßnahmen durch Tino Simon und sein Geschäftsleitungsteam schnell und effizient umgesetzt. Durch den daraus resultierenden Erfolg schien die Übernahme der Geschäftsanteile durch Tino Simon nun immer mehr die einzig logische Folge zu sein.

Während der Sanierungsphase zum Lieferanten des Jahres geworden

Zu den Sanierungsmaßnahmen gehörten weitreichende Kostenreduzierungen in der gesamten Wertschöpfungskette und die umfassende Optimierung aller internen Prozesse.

Tino Simon stellte das Unternehmen dabei in vier Bereichen neu auf: Fashion, Function, Technical sowie die Eigenmarke *st.able*, wobei die größten Umsatzbringer die Sparten Fashion und Technical sind.

Im Bereich Fashion liefert Riedel Textil Jerseystoffe, die dann zu Damen- und Herrenoberbekleidung, Tag- und Nachtwäsche sowie Bettwäsche verarbeitet werden. Unter dem Dach der Sparte Function wird fertig konfektionierte Funktionsunterwäsche hauptsächlich für Kunden aus der Sportbekleidungsbranche produziert.

Im Bereich Technical findet man Riedel Textil vorwiegend in der Automobilindustrie. Die Maschenware aus Limbach-Oberfrohna wird unter anderem in Sitzbezügen, im Dachhimmel und in Keilriemen eingesetzt. Hier wurde das Unternehmen 2014 vom Automobilzulieferer ContiTech AG, der zum Continental-Konzern gehört, als "Lieferant des Jahres" ausgezeichnet.

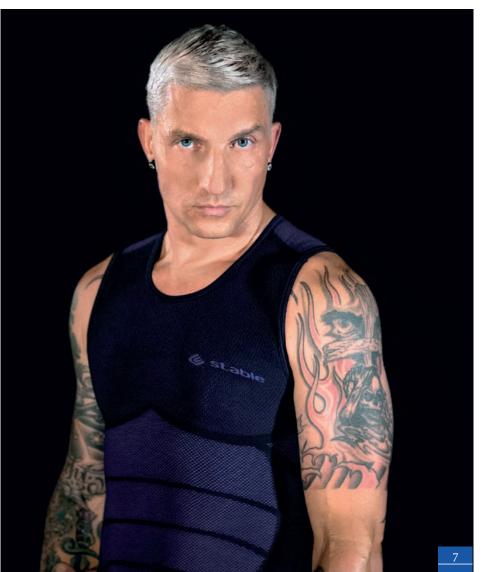
Was alle Beteiligten besonders freute: Die Sanierung ging ohne einschneidende Veränderungen beim Personal vonstatten. Derzeit beschäftigt Riedel Textil immer noch über 200 Mitarbeiter und gehört damit zu den größeren Unternehmen der deutschen Textilbranche.

MBG Sachsen mit stiller Beteiligung

Fast zeitgleich mit den eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen begann Tino Simon mit dem Alteigentümer Herbert Riedel die Verhandlungen zur Nachfolge. Riedel, der das Unternehmen 1970 in Westberlin gegründet, 1993 nach Limbach-Oberfrohna verlegt und 85 Mio. Euro am sächsischen Standort investiert hatte, wollte altersbedingt verkaufen. Der Kauf war für Simon kein

leichtes Unterfangen: "Glücklicherweise ist nun die Volksbank Chemnitz als neue Hausbank an unserer Seite, und gemeinsam mit bdp ist es gelungen, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG) als stillen Gesellschafter zu gewinnen. Einen weiteren Teil zur Unternehmensfinanzierung übernahm die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Anfang Januar 2015 war es dann soweit und Tino Simon wurde neuer Inhaber von Riedel Textil. Für die Zukunft hat Simon ehrgeizige Ziele: "Die Produktionsanlagen sind für einen doppelt so hohen Jahresumsatz ausgelegt. Da will ich mit meinem Team wieder hin." In den nächsten drei Jahren soll der Umsatz zunächst um 15 % wachsen. Nicht zuletzt mit der Unterstützung von Markenbotschafter Stefan Kretzschmar.



creenshots © Audicon GmbH | Foto: © Laborant - Shutterstock

Auf Augenhöhe mit dem Außenprüfer

bdp unterstützt Sie bei der Vorabsimulation einer digitalen Betriebsprüfung und bei der Konzeption präventiver Maßnahmen

Wer die Ankündigung einer Betriebsprüfung durch die Finanzbehörde erhält, bekam schon immer ein ungutes Gefühl. Wird aber heute eine digitale Betriebsprüfung angekündigt, verstärkt sich dieses Unwohlsein extrem, wenn man weiß, dass die Finanzämter heutzutage ein leistungsfähiges Auswertungssystem verwenden. Wer aber vorab die softwarebasierte Prüfung simuliert, kann präventiv tätig werden.

Was früher nur anhand von Stichproben überprüft werden konnte und ggf. eine ausgiebige Sichtung von Buchführungsunterlagen nach sich zog, bei dem gewisse Sachverhalte eher zufällig denn systematisch entdeckt wurden, wird heute durch den Einsatz entsprechender Software analysiert. Diese Analysesoftware kann erheblich umfangreichere Datenmengen weitaus schneller und qualitativ anspruchsvoller untersuchen, als dies zu analogen Zeiten möglich war.

Sie erleichtert die Verfolgung unzähliger Verknüpfungen innerhalb der Buchführung wesentlich und eröffnet den Behörden Möglichkeiten für ein zielgerichtetes Vorgehen.

Dabei greifen die Finanzbehörden seit längerem auf die Software IDEA zurück. IDEA (Interactive Data Extraction and Analysis) ist eine sehr leistungsfähige Software für den Import, die Selektion und die Analyse großer Datenmengen. In der Hand der Finanzbehörden eine scharfe Waffe.

Bei der Datenanalyse kommt es zur Anwendung von standardisierten Prüfroutinen und mathematisch-statistischer Methoden wie beispielsweise der Benford-Analyse, um manipulierte Werte ausfindig zu machen. Im Vordergrund der Betriebsprüfung stehen ohne Zweifel steuerliche Fragestellungen. Überprüft werden können hierdurch beispielsweise Bewirtungen, Scheinrechnungen, Verbuchungen von Umsatz- und Vorsteuerbeträgen, Kassenführung, Zeitreihenabgleiche und vieles mehr. Ergibt die Routineprüfung Auffälligkeiten, ist davon auszugehen, dass eine tiefere Prüfung folgt.

Wer die digitale Prüfung vorab simuliert, kann präventiv handeln

Auf der Gegenseite wird entsprechend reagiert, um mit den Behörden auf Augenhöhe zu bleiben. Die Zahl der Kanzleien und Berater, die ebenfalls mit IDEA arbeiten, steigt stetig. Im vergangenen Jahr hat auch bdp diese Software erworben, seine Mitarbeiter für den Einsatz geschult und Erfahrungen im praktischen Einsatz gesammelt.

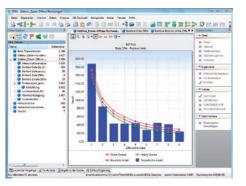
Denn als Unternehmer können Sie einer digitalen Betriebsprüfung dann

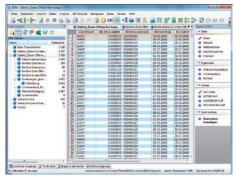


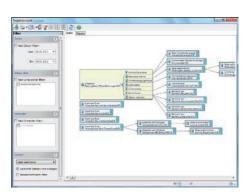
eine Betriebsprüfung mit Hilfe derselben Software, die auch die Finanzbehörden einsetzen, realistisch simulieren.

Voraussetzung ist, dass das EDV-System den elektronischen Datenzugriff ermöglicht und die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) einhält.

Wer eine Betriebsprüfung vorab simuliert, kann präventiv tätig werden. Mögliche Fragen von Prüfern können







Nachfolgeregelung

"Ab Mitte 50 drängt die Zeit!"

Eine Nachfolgeregelung muss gründlich vorbereitet und professionell begleitet werden

_____Herr Dr. Bormann, wie sieht eine optimale Nachfolgeregelung aus?

Optimal ist eine Nachfolgeregelung dann, wenn sie rechtzeitig vorbereitet wird und nicht erst dann, wenn beim Unternehmer die biologische Uhr vernehmbar tickt. Man muss sich beizeiten in der Familie, oder wenn sich da keiner findet, auch nach einem externen Nachfolger umsehen. Spätestens ab Mitte 50 sollte dieser Prozess intensiviert werden, denn sonst kann es passieren, dass die Banken Druck auf den Unternehmer ausüben seine Nachfolge zu regeln.

Was ist aus erbschaftssteuerlicher Sicht zu beachten, wenn der Nachfolger aus der Familie kommt? Im Dezember 2014 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die derzeit geltende Regelung der Erbschaftsteuer nicht verfassungskonform ist. Erben

von Firmen, die mindestens sieben Jahre fortgeführt werden und bei denen die Arbeitsplätze erhalten bleiben, sind von der Erbschaftsteuer weitgehend oder sogar ganz befreit. Bislang blieben vor allem kleine und mittlere Unternehmen bis 20 Mitarbeiter von der Erbschaftsteuer befreit, ohne einen Nachweis zu erbringen. Laut Urteil werden dann auch kleinere Unternehmen damit rechnen müssen, dass sie für die Steuerbefreiung oder -ermäßigung künftig den Lohnsummennachweis erbringen müssen. Deshalb ist es empfehlenswert, Unternehmen innerhalb der Familie noch vor Juni 2016 zu übergeben, um in jedem Fall noch von den aktuellen Steuervorteilen zu profitieren.

____Wenn jemand von außen ein Unternehmen übernehmen will, das aus Altersgründen zum Verkauf steht, wie kann der Kaufpreis finanziert werden?

Da gibt es viele Möglichkeiten fernab des klassischen Bankkredits. Der Käufer kann eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft oder eine Bürgschaftsbank mit ins Boot nehmen, er kann Beteiligungskapital wie Private Equity oder die zinsgünstigen Darlehn der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nutzen. Auch die regionalen Investitionsbanken bieten oftmals spezielle Programme für Unternehmensnachfolgen. Auch die Zahlung des Kaufpreises in Form einer Leibren-

te für den Verkäufer ist eine sinnvolle Variante zur Finanzierung.

Zu beachten ist, dass Käufer und Verkäufer oftmals weit auseinandergehende Vorstellungen über den Kaufpreis haben. In der Regel schätzt der Verkäufer sein Unternehmen, in das er

jahrzehntelang sein Herzblut gelegt hat, weit wertvoller ein, als es ist. Hier helfen externe Berater mit einer neutralen Bewertung.

____Was kann bei Nachfolgen scheitern? Gerade in Familienunternehmen fällt es dem Senior oftmals schwer, das operative Geschäft loszulassen und dem Nachfolger dort nicht hineinzureden. Ein solcher Konflikt sollte von einem externen Fachmann moderiert werden. Hilfreich ist in solchen Situationen, wenn der Alteigentümer einen Sitz im Beirat oder Aufsichtsrat erhält oder sich ein neues Betätigungsfeld, etwa in der Politik oder bei einem neuen Hobby sucht.

Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.



identifiziert und dann souverän pariert werden. Die Buchhaltung und betriebliche Vorgänge lassen sich rechtzeitig optimieren.

Auch für Jahresabschlussprüfungen ist eine Vorabsimulation sinnvoll, weil auch hier vermehrt auf die GDPdU-Daten zurückgegriffen wird. Für einzelne Bereiche ist ebenfalls eine spezifische Untersuchung denkbar, etwa wenn ein Verdacht auf Betrug besteht oder Compliance-Angelegenheiten geklärt werden sollen.

Gern informieren wir Sie im Detail und beantworten Ihre Fragen.





Alles eine Frage der Organisation

Die Führungsstruktur darf weder zu schlank noch zu aufgebläht sein. Wichtig ist auch, wie die Qualität sichergestellt wird

In diesem Beitrag unserer Serie zum qualitativen Rating und ganzheitlichen Management befassen wir uns mit der Organisation. Im nächsten und abschließenden Beitrag stehen dann Forschung und Entwicklung, Einkauf und Lagerhaltung, Produktion und Leistungserstellung sowie Marketing und Vertrieb im Fokus.

Der Bewertungsschwerpunkt Organisation wird anhand der Aspekte Aufbau- und Ablauforganisation sowie Qualitätsmanagement bewertet.

Aufbauorganisation

Eine effiziente Aufbauorganisation sollte auf Unternehmenszweck und -größe zugeschnitten sein.

Ein Beispiel ist das Stabliniensystem, ein Liniensystem, das durch Stabsstellen erweitert wurde, die keine Weisungsbefugnis haben. Diese Stabsabteilungen sind bei der obersten oder mittleren Leitungsebene angesiedelt und dienen der Entlastung der Leitung.

Ihre Aufgabe leisten sie, indem sie Entscheidungen vorbereiten und dabei ihr Fachwissen zur Verfügung stellen. Typische Stabsaufgaben sind Organisation, Revision, Rechtsberatung, Marketing und Personalführung.

Die Führungsstruktur darf weder zu schlank, noch darf die Anzahl der Führungskräfte zu hoch sein. Wenn sich zu viele Verantwortlichkeiten bei zu wenigen Personen häufen, besteht die Gefahr der Überforderung und der Verzögerung von Entscheidungen. Bei zu vielen Entscheidungsträgern besteht umgekehrt die Gefahr der Überschneidung von Verantwortlichkeiten und von Reibungsverlusten. Generell kommt es darauf an, dass Zuständigkeiten und Führungsstrukturen klar definierten Markterfordernissen angepasst werden.

Zu beachten ist, dass eine allzu detaillierte Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Mitarbeiter demotivierend wirken kann. Das Einräumen von Bewegungs-

spielräumen gehört deshalb ebenfalls zu den Anforderungen einer erfolgreichen Aufbauorganisation.

Ablauforganisation

Eine effiziente Ablauforganisation sorgt für optimale Kapazitätsauslastung, möglichst kurze Produktdurchgangszeiten und aufeinander abgestimmte Arbeitsgänge. Eine solche Organisation senkt die Kosten und wirkt sich direkt rentabilitätserhöhend aus. Prozessoptimierung setzt eine klare Definition der Arbeitsschritte und ihrer Abfolge voraus. Die betreffenden Mitarbeiter müssen ihre Aufgaben und Schnittstellen im Produktionsprozess kennen. Natürlich müssen einmal geplante Prozesse immer wieder kritisch auf mögliche Verbesserungen überprüft werden.

Qualitätsmanagement

Auch das Qualitätsmanagement wirkt sich direkt auf die Rentabilität aus. Schlechte Qualität kostet Marktanteile, Rainer Hübl ist Geschäftsführer der bdp Venturis Management Consultants GmbH.



und ein schlechtes Image am Markt ist schwer zu revidieren. Hinzu kommt, dass sich unangenehme Erfahrungen wesentlich schneller als angenehme Erfahrungen herumsprechen. Aus diesem Grund kommt es darauf an, wie in Ihrem Unternehmen die Produkt- und Leistungsqualität sichergestellt wird. Voraussetzung hierbei ist, dass die Qualitätsstandards den betreffenden Mitarbeitern bekannt sind und dass sie sich mit den Unternehmenszielen identifizieren.

Es gilt: Eigenmotivation ist der beste Qualitätsprüfer! Ein wichtiges Kriterium ist ebenfalls, wie Sie im Unternehmen mit Beschwerden und Beanstandungen umgehen. Häufig ist es unter Marketinggesichtspunkten empfehlenswert, sich von einer unabhängigen Stelle zertifizieren zu lassen.

Eine zentrale Organisationsfrage ist, wie im Unternehmen die Qualität sichergestellt wird.





Feiertage in China

APEC-Gipfel in Beijing

Vom 7. bis zum 12. November 2014 fand in Beijing die 26. Konferenz der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft, kurz APEC, statt. Die Staats- und Regierungschefs aus 21 Ländern sprachen über die künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit im pazifischen Raum. Im Mittelpunkt der APEC stehen ein Ausbau der Zusammenarbeit für eine Handelsfreiheit sowie Zollerleichterungen in der Region. Die APEC-Mitglieder haben vereinbart, bis zum Jahr 2020 untereinander einen freien Handel zu verwirklichen. In einer APEC-Rede sagte Chinas Präsident Xi: "Wir müssen die geschlossenen Türen innerhalb von APEC aufstoßen und die Gemeinschaft zum Rest der Welt öffnen. Neues Wachstum kann nur durch Reform, Innovation und strukturelle Anpassungen erzeugt werden."

Der chinesische Präsident Xi kündigte am 08.11.2014 einen Seidenstraßen-Fonds an. Ziel des Seidenstraßen-Fonds ist es, die Märkte im asiatisch-pazifischen Raum besser an den Rest der Welt anzubinden. Der Seidenstraßen-Fonds hat ein Volumen von 40 Milliarden Dollar (ca. 32 Mrd. Euro) und steht zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten wie z.B. Investitionen in Infrastruktur, Rohstoffausbeutung, industrielle und finanzielle Kooperation inner- und außerhalb Asiens zur Verfügung. Der chinesische Präsident Xi verfolgt seit einem Jahr seine Idee einer "neuen Seidenstraße des 21. Jahrhunderts" auf dem Landweg durch Zentralasien nach Europa sowie auf dem Seeweg von China durch die Straße von Malakka, den Indischen Ozean, den Suezkanal bis ins Mittelmeer. Es gehe darum, "einen asiatischpazifischen Traum für unsere Völker" zu schaffen und zu verwirklichen. China werde in den kommenden fünf Jahren 20.000 Ausbildungsplätze in verschiedenen Bereichen zur Verstärkung der Verbindungen für Auszubildende aus den Nachbarländern bereitstellen, sagte Xi.

Fang Fang

ist Senior Consultant und Prokuristin bei bdp Venturis



2015 ist das Jahr der Ziege

Die Ziege steht für Sanftmut, Frieden, Liebe, Kooperation und Hilfsbereitschaft.



Nach dem chinesischen Kalender beginnt am 19. Februar 2015 das Jahr der Ziege. Die kooperative und hilfsbereite Ziege löst damit das eigensinnige Pferd als Tierkreiszeichen ab. Die Ziege gilt im chinesischen Horoskop als verständnisvoll und friedliebend. Sie besitzt neben einer guten Menschenkenntnis auch eine kreative Ader und hat eine klare Vorstellung von der Zukunft.

Die gesetzlichen nationalen Feiertage 2015 in China:

01.01.2015 Neujahrstag (1 Tag, Yuandan)

Chinesisches Neujahr (3 Tage, Chunjie) 19.02. - 21.02.2015 05.04.2015 Ahnenverehrung (1 Tag, Qingming) 01.05.2015 Tag der Arbeit (1 Tag, Wuyi) 20.06.2015 Drachenbootfest (1 Tag, Duanwu) 27.09.2015 Mittherbstfest (1 Tag, Zhongqiu) Nationalfeiertag (3 Tage, Guoging) 01. - 03.10.2015

Durch getauschte Brückentage als Ausgleich für freie Wochenenden ergeben sich 2015 folgende zusammenhängend arbeitsfreie Zeiten:

01.01. - 03.012015 Neujahrstag (3 Tage)

18.02. - 24.02.2015 Chinesisches Neujahr (7 Tage) 04.04. - 06.04.2015 Ahnenverehrung (3 Tage) 01.05. - 03.05.2015 Tag der Arbeit (3 Tage) 20.06. - 22.06.2015 **Drachenbootfest** (3 Tage) 27.09.2015 Mittherbstfest (1 Taq) 01.10. - 07.10.2015 Nationalfeiertag (7 Tage)

Die folgenden Wochenendtage sind jedoch Arbeitstage:

04.01.2015 (gegen 02.01.2015 umgetauscht)

15.02. + 28.02.2015 (gegen 24.02. und 25.02.2015 umgetauscht)

10.10.2015 (gegen 07.10.2015 umgetauscht)

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54 Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen. Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an. Bitte beliefern Sie mich jeden Monat vollkommen unverbindlich und kostenfrei mit bdp aktuell. Ich habe Fragen zur Reisekostenabrechnung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf. Ich möchte mich auf die digitale Betriebsprüfung vorbereiten. Bitte informieren Sie mich über die notwendigen Schritte. Name Firma Straße PLZ/Ort Telefon Fax E-Mail Unterschrift



Rechtsanwälte · Steuerberater Wirtschaftsprüfer

- Sozietät -



Restrukturierung · Finanzierung M&A · Interimsmanagement

– GmbH –

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin Tel. +49 (0)30 – 44 33 61 - 0 bdp.berlin@bdp-team.de

bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden Tel. +49 (0)351 – 811 53 95 - 0 bdp.dresden@bdp-team.de

bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg Tel. +49 (0)40 – 35 51 58 - 0 bdp.hamburg@bdp-team.de

bdp Venturis Hamburg

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg Tel. 040 – 30 99 36 - 0 hamburg@bdp-team.de

bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 36 · 14469 Potsdam Tel. +49 (0)331 – 601 2848 - 1 bdp.potsdam@bdp-team.de

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock Tel. +49 (0)381 - 6 86 68 64 bdp.rostock@bdp-team.de

bdp Schwerin

Demmlerstr. 1 · 19053 Schwerin Tel. +49 (0)385 – 5 93 40 - 0 bdp.schwerin@bdp-team.de

bdp China

bdp Management Consulting (Tianjin) Co. Ltd. Room 607A, Building No 1, Fuli Center Junction of Nanchang and Hefei Road Hexi District | Tianjin, China 300203

www.bdp-team.de www.bdp-team.cn www.bdp-aktuell.de

Herausgeber:

bdp Venturis Management Consultants GmbH

Realisation + Redaktion flamme rouge gmbh · Berlin

dependent Member of Europe Fides Taxes, Law, Audit and Advisory International